

<b>Zeitschrift:</b>	Kunst+Architektur in der Schweiz = Art+Architecture en Suisse = Arte+Architettura in Svizzera
<b>Herausgeber:</b>	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
<b>Band:</b>	56 (2005)
<b>Heft:</b>	3: INSA : Bilanz eines 30-jährigen Projekts = INSA : Bilan au terme d'un projet de 30 ans = INSA : Bilancio di un progetto durato 30 anni
<b>Artikel:</b>	Ein Inventar kommt selten allein oder Un inventaire peut en cacher un autre
<b>Autor:</b>	Caviezel, Nott
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-394311">https://doi.org/10.5169/seals-394311</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 15.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Ein Inventar kommt selten allein oder Un inventaire peut en cacher un autre

Die GSK hat sich mit ihrer Kunstopografie, die seit 1927 unter dem Namen *Die Kunstdenkmäler der Schweiz* erscheint, als Garant für Denkmalkunde und Inventarisierung etabliert. Mit dem Mitte der 1970er-Jahre begonnenen INSA vollbrachte sie eine Pionierleistung. Damals begann sich die schweizerische Inventarlandschaft auszuweiten, allerdings haben Überlappungen und Doppelpurigkeiten bei Inventaren deren Stand aus politischer Sicht bis heute nicht nur verbessert. Nach Abschluss des INSA empfiehlt sich deshalb dringend eine Denkpause, bevor ein Nachfolgeprojekt an die Hand genommen wird.

Der kombiniert deutsche und französische Titel lässt unterschiedliche Konnotationen mitschwingen, die sich auch ergänzen. Beide Teile aber führen etwas leicht Bedrohliches mit, denn es ist das *Unglück*, das nicht selten alleine kommt, und «un inventaire qui peut en cacher un autre» gebärdet sich wie ein Auto im dichten Verkehr, der gefährlich andere Fahrzeuge verbirgt, die es geflüsstlich zu beachten gilt, wenn man den Unfall und das Chaos vermeiden will.

Die Kunst und die Kultur, zuweilen auch die Wissenschaften, haben es bekanntlich nicht leicht. Sollen sie stattfinden, so kosten sie etwas. Jeder, der aufwändige wissenschaftliche Forschungen und grosse kulturelle Projekte plant, wird sich überlegen müssen, zu welchem Zweck und zu welchem Ende er dies tut. Er wird sich über seine Kompetenz Rechenschaft ablegen müssen, er wird Abklärungen treffen, ob nicht andere sein Vorhaben bereits in Angriff genommen haben. Er wird sich überlegen müssen, wie er das Vorhaben finanzieren will, kurz-, mittel- und langfristig. Mit anfänglichem Enthusiasmus und Elan haben schon manche begonnen, um später wegen fehlender Ausdauer und mangelndem Atem am eigenen Projekt zu ersticken. Nicht selten ist das Scheitern grosser Vorhaben in finanziellen Problemen begründet. Heute sprechen wir vom weit gehend gelungenen Projekt INSA.

dem *Inventar der neueren Schweizer Architektur 1850–1920*. Es ist ein Glück und kein Unglück, dass es das INSA gibt, wenn während seiner nun 30-jährigen Entstehungszeit auch manche bedrohliche Situationen zu meistern waren, die das glücklich Begonnene zu einem unglücklichen Abbruch hätten führen können.

## Tradition und Erneuerung

Die Inventarisierung hat eine lange Tradition, die auf unterschiedlichen Wurzeln gründet. Wer inventarisiert, erstellt eine Bestandesaufnahme. Sie kann dem eigenen Gebrauch dienen, etwa wenn der Ladenbesitzer sein Warenlager nach Produkten sortiert und zählt. Eine Bestandesaufnahme kann auch ein Vermögensverzeichnis sein, das offenlegt, was und wie viel man besitzt. In jedem Fall verbindet sich mit einem Inventar ein bestimmter Zweck, bestimmte Ziele, die vorweg möglichst klar definiert und formuliert werden müssen. Denn am Sinn und Zweck der Inventare, auch der Denkmälerinventare, scheiden sich zuweilen die Geister, ja zweifeln sie gar. Erfolg und Misserfolg der Inventarisierung messen sich an ihrer Legitimation. Doch ein Inventar legitimiert sich nicht selbst. Namentlich dann, wenn von dritter Seite Gelder nötig sind, begibt man sich bei der Lancierung und Durchführung eines Inventars auf einen langen und steinigen Weg. Immer wieder, und immer wieder anders, muss man erklären, warum ein Inventar nötig und wozu es gut ist. Hinter jedem Inventar steckt viel Überzeugungsarbeit. Auch deshalb darf man diejenigen, die 1973 das INSA-Forschungsgesuch eingereicht haben, als Pioniere bezeichnen. Ihnen und den verantwortlichen Exponenten der GSK ist es immer wieder gelungen, das INSA als unverzichtbare Bestandesaufnahme der damals akut bedrohten Architektur aus den Jahren 1850–1920 darzustellen und zu legitimieren – ein schwieriges Unterfangen in den 1970er-Jahren, als ein vehementer Bauboom alles bedrohte, was irgendwie nach Gründerzeit roch. Neben den traditionellen Baugattungen, die in die grosse Kunstopografie der *Kunstdenkmäler der Schweiz* Eingang fanden, sollten nun neben öffentlichen Gebäuden und Wohnhäusern auch Bahnhöfe, Fabriken und Siedlungen zum Gegenstand der Inventarisierung

werden; also die ungeliebten, platzraubenden und häufig im Gebrauch obsoleten Bauten der Grossväter und Urgrossväter.

Obgleich den im INSA wie auch den in der nationalen Kunsttopografie aufgenommenen Kulturgütern dadurch keinerlei rechtlicher Schutz zuteil wurde und wird, kommt bekanntlich ein Eintrag in einem dieser Inventare einem Qualitätssiegel gleich. Bei den für die Denkmalpflege zuständigen Behörden und Ämtern führt ein INSA-Vermerk anlässlich baulicher Unternehmungen zumindest zu einer verpflichtenden Prüfung ihres Gewissens, denn die Aufnahme eines Gebäudes in eines dieser Inventare bedeutet in der Öffentlichkeit, häufig auch in der Medienberichterstattung, *sub voce* Schutzwürdigkeit. Inventare dokumentieren, informieren und unterweisen. Je grösser das Publikum ist, das Inventare zur Kenntnis nimmt, desto eher wird erreicht, dass sich das inventarisierte Kulturgut im Bewusstsein der Öffentlichkeit verankert, dadurch unter den Schutz der Bürger gerät und somit die grundsätzlich bestmögliche Fürsorge geniesst.

Wer beim Inventarisieren Erfolg haben will, muss tunlichst vermeiden, an falscher Stelle die unliebsame Wahrheit auszusprechen: Ein Inventar ist nie abgeschlossen, wird nie fertig. Das ist für manche eine gar abschreckende Vision, wenn es gilt, sich finanziell an einem Projekt zu beteiligen. Inventare werden schrittweise erstellt, bedürfen in gewissen zeitlichen Abständen der Überarbeitung und sollen den sich wandelnden gesellschaftlichen Bedingungen genügen. Damit mögen (und müssen) Fragestellung, Methode, Auswahlkriterien, Umfang und Aufwand ändern.

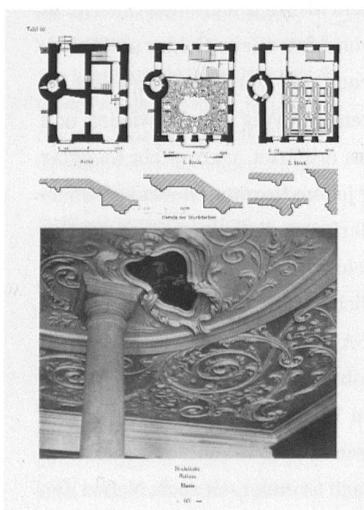
Es inventarisieren aber viele einen ähnlichen oder gar denselben Gegenstand an unterschiedlichen oder denselben Orten, mit ähnlicher oder letztlich gleicher langfristiger Zielsetzung, mit ähnlichen Rahmenbedingungen. Dass dabei Überschneidungen von

vorherin programmiert sind, liegt auf der Hand, und die Gefahr, dass die einzelnen Unternehmen – vor allem dann, wenn sie gleichzeitig stattfinden – einander das Wasser abgraben und die Inventarisierung in der Öffentlichkeit ganz allgemein an Glaubwürdigkeit einbüsst, ist gross. Viele Städte und Ortschaften besitzen mehrere Inventare, die nur selten koordiniert entstanden sind. Es ist nicht immer leicht, den Bürgern und Politikern zu erklären, warum es mancherorts das INSA, das ISOS, das Kunstdenkmäler-Inventar sowie zusätzliche Bauinventare gibt, und warum sie in der Regel auch Sinn machen.

### Vom Inventar zur Inventarlandschaft

Als Johann Rudolf Rahn 1872 im *Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde* seine «Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler» zu publizieren begann, war er damit allein auf weiter Flur – eine Pionierat ersten Ranges.<sup>1</sup> Und als die 1880 gegründete GSK<sup>2</sup> 1927 nach dem Muster der von Robert Durrer ebenfalls in Lieferungen herausgegebenen Kunsttopografie zum Kanton Unterwalden<sup>3</sup> ihren ersten Band der *Kunstdenkmäler der Schweiz*<sup>4</sup> publizierte, eignete sie sich gewissermassen landesweit das Monopol für die Inventarisierung an. Mit dieser Stellung verband die Gesellschaft in dieser Sache Kompetenz und unbestrittene Autorität, die sie bis heute bewahrt hat. Die nationale Kunsttopografie wurde schliesslich zum ebenso prestigeträchtigen wie zunehmend auch belastenden Kerngeschäft des privaten Vereins GSK.

Der Schweizerische Ingenieur- und Architektenverein publizierte 1910–1937 in 30 Bänden die Reihe *Das Bürgerhaus in der Schweiz*, das erste Werk mit Inventarcharakter, das innert weniger als drei Jahrzehnten für einen ausgewählten Denkmälerbestand die ganze Schweiz abdeckte (Abb. 1).<sup>5</sup> Inventarcharakter



1



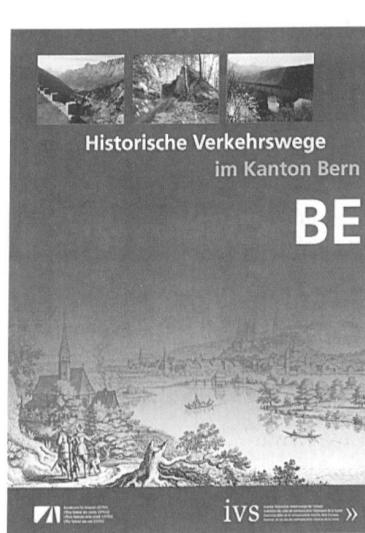
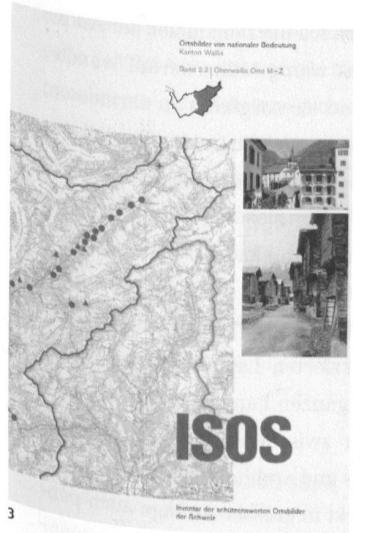
2

besitzt auch die von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde herausgegebene Reihe *Die Bauernhäuser der Schweiz*, deren erster Band 1965 erschien (Abb. 2).<sup>6</sup> In der älteren Geschichte der Inventarisierung in der Schweiz bleibt ein weiterer Meilenstein zu erwähnen, der eine nachhaltige Wirkung zeigte: der *Kunstführer der Schweiz*, dessen erste einbändige Ausgabe von 1934 Hans Jenny im Alleingang bewältigte.<sup>7</sup> Der Führer mit dem Charakter eines Kürzestinventars erlebte mehrere Auflagen und gelangte 1958 zur GSK, die ab 1971 in drei Bänden eine völlig überarbeitete 5. Auflage herausgab. Im Vorwort dieser Auflage ist zu lesen: «Grundsätzlich strebt die nunmehr vorliegende Neubearbeitung des ersten Bandes Vollständigkeit an. [...] Der neue Jenny hält damit etwa die Mitte zwischen einem selektiven Reisekunstführer und einem Kurzinvantarn, vergleichbar am ehesten dem von Georg Dehio vor einem Menschenalter begründeten Handbuch der deutschen Kunstdenkäler.»<sup>8</sup> Explizit wird sodann darauf hingewiesen, dass der neue *Jenny* nicht nur allen Kunstreunden gewidmet ist, sondern «darüber hinaus den Fachleuten, dem Kunsthistoriker und Denkmalpfleger ein willkommenes Werkzeug bei der Verteidigung des Ererbten und Schützenswerten» sei. Nur ein Jahr später machte man sich an die Erfindung des INSA, wo doch die Erfahrung mit Kurzinvantaren in der Schweiz noch in den Kinderschuhen steckte beziehungsweise mit dem *Jenny* erstmals ein solches für das ganze Land vorgelegt wurde. Es waren die 1970er-Jahre, in denen an allen Ecken und Enden der Elan für das Inventarisieren einsetzte, erst recht, als man 1975 das Europäische Jahr für Denkmalpflege und Heimatschutz ausrief und unter dem Eindruck eines zunehmend massiveren Verlusts an Baudenkälern dringend verlässliche Bestandesaufnahmen forderte – ähnlich, wie dies angesichts der rücksichtslosen Schleifung von mittelalter-

lichen Stadtbefestigungen im ausgehenden 19. Jahrhundert die Gründer der GSK getan hatten.

Nachdem der Bund bereits 1958 das *Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung* ins Leben gerufen hatte und dieses 1977 in Kraft setzte<sup>9</sup> – thematisch ein Bereich, der durchaus mit der Inventarisierung gebauten Kulturguts in Beziehung steht – startete er (gleichzeitig mit dem privaten Projekt INSA) das *Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz* (ISOS; Abb. 3): eine flächendeckende Bestandesaufnahme, deren Schwerpunkt auf den entwicklungsmässigen und typologischen Aspekten der Ortschaften liegt.<sup>10</sup> Es beinhaltet eine strukturelle und morphologische Untersuchung sämtlicher Dauersiedlungen mit mehr als zehn Hauptbauten. Im Fokus ist demnach das Ortsbild als Ensemble, wobei auch dem Einzelbau eine gewisse Aufmerksamkeit geschenkt wird; so wie im INSA auch. Das dritte grosse, 1984 begonnene und inzwischen abgeschlossene bundeseigene Inventar ist das *Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz* (IVS; Abb. 4): Eine Bestandesaufnahme der bedeutenden alten Wege und Strassen, soweit sie heute noch im Gelände sichtbar sind.<sup>11</sup> Im Gegensatz zur Kunstopografie und dem INSA wird der im ISOS und im IVS aufgenommene Gegenstand als lokal, regional oder national bedeutend bewertet und genießt rechtlich den entsprechenden Schutz. Zu erwähnen sind weitere Inventare und Listen des Bundes, die entweder abgeschlossen sind, der Überarbeitung harren oder noch in Arbeit sind:

- Gemäss Haager Konvention von 1954 erstellt der Bund seit 1969 das *Schweizerische Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung*. Es verzeichnet Baudenkäler, Baugruppen, Ortsbilder und Sammelstätten und präsentiert sich als Liste. Träger ist das Bundesamt für Zivilschutz.<sup>12</sup>



1 Das Bürgerhaus in der Schweiz, Bd. 30: Kanton Unterwalden, Taf. 60.

2 Pius Räber, *Die Bauernhäuser des Kantons Aargau*, Bd. 1: Freiamt und Grafschaft Baden, 1996, Umschlag.

3 *Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz* ISOS, Ortsbilder von nationaler Bedeutung. Kanton Wallis, Bd. 2.2, Oberwallis Orte M-Z, 2004, Umschlag.

4 *Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz* IVS, Historische Verkehrswege im Kanton Bern, 2003, Umschlag. [www.viastoria.ch/D/Publikationen/Kantonsmonografien.html](http://www.viastoria.ch/D/Publikationen/Kantonsmonografien.html)

- Die Ausrichtung von Bundesbeiträgen zur Erhaltung von schützenswerten Objekten ist in der Regel mit der Auflage verknüpft, dass das Objekt unter den Schutz des Bundes gestellt wird. Von diesen Objekten führt das Bundesamt für Kultur ein Verzeichnis.
- Zwischen 1982 und 1986 wurde im Auftrag der Schweizerischen Bundesbahnen ein Inventar aller historischen Aufnahmegebäude der SBB-Bahnhöfe verfasst, das aber nicht öffentlich ist.
- Das Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (das ehemalige Militärdepartement) erstellt seit 1996 ein Inventar der militärischen Kampf- und Führungsbauten.
- Es wird an einem Inventar der Bauten der allgemeinen Bundesverwaltung samt originalem Mobiliar gearbeitet, das die Militärbauten, Hochschulbauten und Zollbauten erfasst, wobei hier verschiedene Fachstellen des Bundes zusammenwirken.

## Fragen

Sechs grosse Inventare also sind zu nennen (*Das Bürgerhaus in der Schweiz*, *Die Kunstdenkmäler der Schweiz*, *Die Bauernhäuser der Schweiz*, das ISOS, das INSA, das IVS), die von unterschiedlichen Trägern, mit unterschiedlicher Finanzierung, mit unterschiedlicher Methodik und unterschiedlichem Zeitplan gemacht wurden oder immer noch in Bearbeitung sind. Hinzuzufügen wäre noch die ISIS, die *Informationsplattform für schützenswerte Industriekulturgüter der Schweiz*,<sup>13</sup> ein vom Schweizer Heimat- schutz unterstütztes, 1989 begonnenes Projekt der Schweizerischen Gesellschaft für Technikgeschichte und Industriekultur. In einer Arbeitsgruppe von ICOMOS Schweiz entsteht ein schweizerisches Inventar der historischen Gärten, 1992 begann die Erfassung, im Jahr 2006 soll es abgeschlossen sein.<sup>14</sup> Doch damit ist das Ende des Inventars der Inventare noch lange nicht erreicht.

Gemäss Verfassung liegt die Kulturohheit bei den 26 Kantonen, die sich deshalb, wie die einzelnen Gemeinden, um ihren Denkmälerbestand kümmern. Diese Konstellation als föderalistischer Staatenbund ist mit einer Garantin, die den Zusammenhalt unseres multikulturellen Bundes gewährleistet. Dem Zentralismus steht die Schweiz nach wie vor sehr skeptisch gegenüber. Dies hatte zur Folge, dass die Kantone mehr oder weniger frei waren zu entscheiden, wann und wie sie denkmalpflegerische Aufgaben von Amtes wegen an die Hand nehmen wollten.<sup>15</sup>

Dass die Inventarisierung von Denkmälern im heute gebräuchlichen Sinn eng mit dem Auftrag der Denkmalpflege verknüpft ist, liegt auf der Hand. Aus diesem Grunde führen die meisten Kantone eigene Inventare unterschiedlichen Zuschnitts. Die qualitative und quantitative Spannweite ist gross, Bewertungskriterien und Nomenklatur beziehungsweise Terminologie werden ungleich gehandhabt, die Erschliessung und Zugänglichkeit der Inventare ist unterschiedlich. Sie reichen inhaltlich von Ortsbildinventaren über Bau- und Hinweisinventare bis hin zu Spezialinventaren für

Burgen, Landsitze, Gärten, Bahnhöfe, Schulhäuser, Kinos, Theaterräume, Brücken, Orgeln, Taufsteine, Goldschmiedekunst, Paramente, Glocken, Öfen usw. – un inventaire peut en cacher un autre. In der Schweiz existieren wohl mehrere Hundert Inventare, die direkt oder mittelbar unsere Kunst- und Kulturdenkmäler zum Gegenstand haben. Dem Advocatus Diaboli seien einige Fragen erlaubt:

1. Sind so viele Inventare, die sich sachlich und fachlich häufig überlappen, politisch und wirtschaftlich sinnvoll?
2. Wäre eine Vernetzung und Koordination der Inventare notwendig, die vermutlich ihre Effizienz steigern würde und ganz allgemein den heute nicht unbestrittenen Stand der Inventarisierung stärken könnte? Was wären Mittel und Wege dazu?
3. Der Gebrauchswert eines Inventars hängt im Hinblick auf seine Bestimmung von seiner Qualität ab. Nicht jedes Inventar muss vollumfänglich öffentlich zugänglich sein und kann fallweise gut als lediglich internes Arbeitsinstrument für die Denkmalpflege benutzt werden, obgleich der inhaltliche Fundus eines jeden Inventars in sinnvoller Umsetzung stets auch für eine breitere Öffentlichkeit von Interesse wäre. Geht man davon aus, dass Inventare vor allem dann Sinn machen, wenn sie an die Öffentlichkeit getragen werden und bei ihr das Denkmalverständnis und damit den Schutz und die Pflege des Bestandes fördern, muss die Buchform als angemessenes Medium überdacht werden.

## Denkpause

Es war vermutlich Raffael, der um 1519 an Papst Leo X. einen langen Brief schrieb, nachdem er drei Jahre früher von ihm zum «Direktor der römischen Altertumsausgrabungen» beziehungsweise «zu einer Art Kunstsommars» ernannt worden war. Der Brief ist gewissermassen zugleich ein Rechenschaftsbericht und ein Programm, das auch seine Arbeit als Inventarisator betrifft. Ein Satz aus diesem Brief: «[...] Da ich die Denkmäler der Antike eifrig untersucht habe und nicht wenig Mühe darauf wandte, ihnen umsichtig nachzugehen und sie sorgfältig zu vermessen, beständig die guten Autoren zu lesen und die Denkmäler mit den Quellen zu vergleichen, glaube ich einige Kenntnis der antiken Architektur erreicht zu haben.»<sup>16</sup>

Im wirklichen und übertragenen Sinn hat dies auch das INSA geleistet, haben dies die Autoren im Feld, in den Archiven und in ihren Schreibstuben getan und dabei der Wissenschaft, dem geschichts- und architekturinteressierten Laien, den politischen Entscheidungsträgern und dem ganzen Land vertiefte Kenntnis der schweizerischen Architektur zwischen 1850 und 1920 gebracht. Als denkmalpflegerisches und architekturgeschichtliches Hinweisinventar, das wohlgerne in grosser Auflage auch publiziert ist, hat das INSA über die Jahrzehnte seinen Zweck mehr als erfüllt und wird es weiterhin erfüllen. Es steht heute als prominenter und hoffentlich nachhaltig wirkender Findling in der schweizerischen Inventarlandschaft und lässt sich sehen.

Die Frage nach dem Gebrauchswert bestehender und künftiger durchaus wünschbarer Inventare wird nur dann umfassend und differenziert beantwortet werden können, wenn vorweg eine Art *Clearing* der schweizerischen Inventarsituation stattfindet. Man wäre dann in der Lage, die Spreu vom Weizen zu trennen, Schaumschlägereien und Leerläufe zu meiden und dem hintersinnigen Politiker mit schlagenden Argumenten die Notwendigkeit der Inventarisierung klar zu machen. Die Inventarisierung selbst würde an Substanz gewinnen. Bevor nun eilig ein Folgeprojekt in die Wege geleitet wird, empfiehlt sich deshalb eine Denkpause.

#### Résumé

Grâce à la topographie artistique qu'elle publie depuis 1927 sous le titre *Les monuments d'art et d'histoire de la Suisse*, la Société d'histoire de l'art en Suisse s'est profilée avec une compétence indéniable comme le garant de l'étude du patrimoine architectural de ce pays et de son inventarisation. Avec l'INSA, commencé au milieu des années 1970, elle a fait œuvre de pionnier, suscitant l'intérêt des autres pays européens. Parallèlement, les initiatives dans ce domaine se multipliaient en Suisse, donnant lieu à des inventaires de toutes sortes. Les recouplements et, parfois, les doublons qui ont accompagné cette prolifération n'ont toutefois pas contribué, jusqu'à présent, à améliorer leur reconnaissance sur un plan politique. Après l'achèvement de l'INSA, il va falloir procéder de toute urgence à une clarification de la situation à l'échelle nationale et faire une pause de réflexion avant de poursuivre la tâche.

#### Riassunto

Con la topografia artistica dei *Monumenti d'arte e di storia della Svizzera*, pubblicata dal 1927, la Società di storia dell'arte in Svizzera si è affermata con indiscussa competenza come garante della conservazione dei monumenti storici e della loro inventariazione. Con il progetto dell'INSA, avviato verso la metà degli anni Settanta, ha portato a compimento un'operazione pionieristica riconosciuta a livello europeo. Nello stesso periodo, il paesaggio dell'inventariazione svizzera si è ramificato in un gran numero di inventari di ogni sorta. Le sovrapposizioni e i parziali parallelismi, così come il loro generico proliferare, non hanno contribuito finora a migliorare la loro considerazione da parte dei politici. Ora che l'INSA è stato completato e prima di dare avvio a un nuovo progetto si impongono pertanto, con urgenza e a livello nazionale, un *clearing* e una pausa di riflessione.

#### ANMERKUNGEN

<sup>1</sup> Johann Rudolf Rahn, «Zur Statistik schweizerischer Kunstdenkmäler» [in kantonsweise geordneten Lieferungen], in: *Anzeiger für schweizerische Altertumskunde*, 1872–1876 und 1881–1889. – Vgl. auch Ursula Isler-Hungerbühler, *Johann Rudolf Rahn*,

Begründer der schweizerischen *Kunstgeschichte*, Zürich 1956 (Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich 39), sowie Dorothee Eggenberger, Georg Germann, *Geschichte der Schweizer Kunstopographie*, Zürich 1975 (Beiträge zur Geschichte der Kunstwissenschaft in der Schweiz 2).

<sup>2</sup> Damals noch unter dem Namen Verein für Erhaltung vaterländischer Kunstdenkmäler.

<sup>3</sup> Robert Durrer, «Die Kunstdenkmäler des Kantons Unterwalden» [in Lieferungen], in: *Anzeiger für schweizerische Altertumskunde* 1899–1928; sowie unveränderter Nachdruck, hrsg. von den Historischen Vereinen Nidwalden und Obwalden in Verbindung mit der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte, Basel 1971 (vgl. [www.gsk.ch](http://www.gsk.ch)).

<sup>4</sup> Linus Birchler, *Die Kunstdenkmäler der Schweiz Bd. 1, Die Kunstdenkmäler des Kantons Schwyz Bd. 1, Einsiedeln, Höfe und March*, Basel 1927.

<sup>5</sup> *Das Bürgerhaus in der Schweiz*, Bde. 1–30, hrsg. vom Schweizerischen Ingenieur- und Architektenverein, Zürich 1910–1937.

<sup>6</sup> *Die Bauernhäuser der Schweiz*, hrsg. von der Schweizerischen Gesellschaft für Volkskunde, Basel 1965ff.; bis heute sind 31 Bde. erschienen (vgl. [www.volkskunde.ch](http://www.volkskunde.ch)).

<sup>7</sup> Hans Jenny, *Kunstführer der Schweiz. Ein Handbuch unter besonderer Berücksichtigung der Baukunst*, Bern 1934.

<sup>8</sup> *Kunstführer durch die Schweiz*, begründet von Hans Jenny, 5. vollständig neu bearbeitete Auflage in 3 Bänden, hrsg. von der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte (Alfred A. Schmid [und Hans R. Hahnloser für Bd. 1]), Bern 1971–1982, S. XI und XII.

<sup>9</sup> Publiziert ist das *Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung*, hrsg. vom Eidgenössischen Departement des Innern, Bern 1977.

<sup>10</sup> *Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz*, Bern 1983ff., bis heute sind 17 Bde. zu zehn Kantonen erschienen; vgl. auch Sibylle Heusser-Keller, *Inventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz (ISOS)*, hrsg. vom Eidgenössischen Departement des Innern, Bern 1981 (vgl. [www.isos.ch](http://www.isos.ch)).

<sup>11</sup> Seit 2004 läuft die Vernehmlassung des IVS in den Kantonen, danach muss es vom Bundesrat in Kraft gesetzt werden. Anschliessend soll das IVS in die Bundesaufgaben eingebunden werden; die Durchsetzung eines wirkungsvollen Vollzugs des Inventars obliegt den Kantonen. Diese Aufgaben liegen, ebenso wie die Publikation

des IVS in einer geeigneten Form, in den Händen des Auftraggebers, des Bundesamts für Strassen (ASTRA) (vgl. [www.ivs.admin.ch](http://www.ivs.admin.ch)). Als Nachfolger des IVS wirkt als Annexbetrieb der Universität Bern das Zentrum für Verkehrsgeschichte ViaStoria (vgl. [www.viastoria.ch](http://www.viastoria.ch)).

<sup>12</sup> *Schweizerisches Inventar der Kulturgüter von nationaler und regionaler Bedeutung, Kulturgüterschutzverzeichnis gemäss Haager Abkommen vom 14. Mai 1954 für den Schutz von Kulturgut bei bewaffneten Konflikten*, hrsg. vom Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement, Bundesamt für Zivilschutz, Ausgabe 1995, Bern 1995.

<sup>13</sup> [www.industrie-kultur.ch/Deutsch/index%20deutsch.htm](http://www.industrie-kultur.ch/Deutsch/index%20deutsch.htm)

<sup>14</sup> [www.icomos.ch/histGaerten.html](http://www.icomos.ch/histGaerten.html)

<sup>15</sup> Mit Ausnahme der Kantone Waadt, Neuenburg und Schaffhausen, die bereits 1898 bzw. 1904 und 1918 über kantonale Stellen für Denkmalpflege verfügten, entstanden solche in den anderen Kantonen der Schweiz (anfänglich meist schwach dotiert oder nebenamtlich geführt) erst in den 1940er- und 1950er-Jahren. Im Mittelfeld der 1960er-Jahre liegen die Kantone Basel-Land, Graubünden, Luzern, Wallis, St. Gallen und Freiburg; die Innerschweiz folgte in den 1970er-Jahren und schliesslich richtete der Kanton Jura gleich mit seiner Gründung im Jahr 1978 seine kantonale Denkmalpflege ein. Vgl. Albert Knoepfli, *Schweizerische Denkmalpflege. Geschichte und Doktrinen*, Zürich 1972 (Beiträge zur Geschichte der Kunswissenschaft in der Schweiz 1).

<sup>16</sup> Zit. nach Georg Germann, *Einführung in die Geschichte der Architekturtheorie*, Darmstadt 1980, S. 93. Zur Forschungsgeschichte und Bedeutung des Briefes verweise ich auf den erst jüngst erschienenen Aufsatz von Georg Germann: «Raffaels Denkmalpflegerbrief», in: Volker Hoffmann u. a. (Hrsg.), *Die Denkmalpflege vor der Denkmalpflege. Akten des Berner Kongresses, 30. Juni–3. Juli 1999*, Bern 2005, S. 267–286, mit ausführlichen Angaben zur Literatur.

#### ADRESSE DES AUTORS

Dr. Nott Caviezel, Chefredaktor «werk, bauen + wohnen», Talstr. 39, 8001 Zürich